

Richtlinien für 16 Wochen Pflichtfamulatur im Curriculum Humanmedizin N201

Pflichtfamulaturen können nur an von der MUW anerkannten Famulatureinrichtungen absolviert werden!

Anerkannte Famulatureinrichtungen sind:

1. In Österreich: die auf der Homepage der MUW gelisteten Famulatureinrichtungen (http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte_famulatureinrichtungen.pdf)
2. Im Ausland: anerkannte Famulatureinrichtungen sind grundsätzlich nur Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser.

Alle anderen Famulaturen sind von der Curriculumdirektion vor Absolvierung der Famulatur zu genehmigen und im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Dabei ist eine Beschreibung der Einrichtung sowie eine Originalbestätigung der Einrichtung über die Famulaturinhalte beizubringen.

Famulatur in Österreich (mind. 8 Wochen!)

Um praxisnahe Kenntnisse des Prozessmanagements im Gesundheitswesen sowie des Gesundheitssystems in Österreich zu erwerben, sind 8 Wochen Pflichtfamulatur – davon mindestens 4 Wochen an einer Abteilung für Innere Medizin – in Österreich zu absolvieren.

Auslandsfamulaturen in Staaten der Europäischen Union/Schweiz

In EU-Mitgliedsstaaten an Famulatureinrichtungen absolvierte Famulaturen können im Höchstausmaß von 8 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden. Für die Anerkennung ist das, von der jeweiligen Famulatureinrichtung vollständig ausgefüllte Formular „Clerkship certificate“ (030 STPA 201) vorzulegen.

Auslandsfamulaturen außerhalb der Europäischen Union/Schweiz

Außerhalb der EU absolvierte Famulaturen können im Höchstausmaß von 4 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden. Für die Anerkennung ist das, von der jeweiligen Famulatureinrichtung vollständig ausgefüllte Formular „Clerkship certificate“ (030 STPA 201) vorzulegen.

Famulaturen an Ambulanzen

Famulaturen die ausschließlich an Ambulanzen (z.B. chirurgische Ambulanz) absolviert werden, können unter der Voraussetzung, dass zuvor an der, der Ambulanz entsprechenden Fachabteilung (z.B. Abt. f. Chirurgie) bereits famuliert wurde, im Höchstausmaß von 2 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden.

Eine derartige Ambulanz-Famulatur ist im Rahmen der Pflichtfamulatur maximal zweimal (= gesamt 4 Wochen an 2 verschiedenen Fachambulanzen!) anerkenntbar.

Famulaturen an nicht-bettenführenden Abteilungen

Famulaturen an nicht-bettenführenden Abteilungen können im Höchstausmaß von 2 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden.

Famulaturen in Lehrpraxen

Famulaturen können nur in von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin und zwar in einem Mindestausmaß von 2 Wochen absolviert werden. Für die Anerkennung ist eine Bestätigung des Status einer Lehrpraxis für Allgemeinmedizin, sowie ein Nachweis des Stundenumfanges (mindestens 50 Stunden in 2 Wochen) der Famulatur vorzulegen.

Liste der von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin:

http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/Famulaturpraxen_Allgemeinmedizin_KW5.pdf

Pflichtfamulatur aus Chirurgie

Die Pflichtfamulatur aus Chirurgie kann nur an Abteilungen für Allgemeinchirurgie, Abdominalchirurgie, Herz-Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie absolviert werden. Famulaturen an anderen chirurgischen Abteilungen sind nur als frei wählbare Pflichtfamulatur anerkennbar.

Famulaturen an Sonderkrankenanstalten

Famulaturen an Sonderkrankenanstalten können ausschließlich als frei wählbare Pflichtfamulaturen und im Höchstausmaß von 2 Wochen an den von der MUW als Famulatureinrichtungen anerkannten Sonderkrankenanstalten absolviert werden.

Liste der von der MUW anerkannten Sonderkrankenanstalten:

http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte_famulatureinrichtungen.pdf

Übersichtstabelle

Fach	Dauer	Österreich (mind. 8 Wo)	Andere EU-Länder (max. 8 Wo)	Außerhalb d. EU (max. 4 Wo)
<i>Obligat (8 Wo)</i>				
Innere Medizin	4 Wochen	+	---	---
Chirurgie	4 Wochen	+	+	+
<i>Frei wählbar (8 Wo)</i>				
Alle Fächer	8 Wochen	+	+	+

GÜLTIG AB 1. 1. 2008